BEITRAGSORDNUNG TUS ERBSTORF

Stand: 01. Juli 2022

VEREINSBEITRAG TUS ERBSTORF	Vereinsbeitrag			
	Monat	1/4 Jahr	½ Jahr	Jahr
Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	8,50 €	25,50 €	51,00 €	102,00 € €
Erwachsene	14,00 €	42,00 €	84,00 €	168,00€
Erwachsene ermäßigt*	11,00 €	33,00 €	66,00€	132,00 €
Familie**	25,50 €	76,50 €	153,00 €	306,00 €
Passiv	4,50 €	13,50 €	27,00 €	54,00€

Für notwendige Verwaltungskosten wird mit der ersten Beitragszahlung einmalig ein Monatsbeitrag des Vereinsbeitrages erhoben.

71104 770 5170 40 40 40 77 11511000 41 1 11	ZUSATZBEITRAG			
ZUSATZBEITRAG SPARTE "FUSSBALL"	Monat	⅓ Jahr	½ Jahr	Jahr
Kinder und Jugendliche	2,50 €	7,50 €	15,00€	30,00 €
Erwachsene	3,00 €	9,00 €	18,00€	36,00 €
Erwachsene ermäßigt*	2,75 €	8,25 €	16,50 €	33,00 €

ZUSATZBEITRAG SPARTE "TENNIS"	Zusatzbeitrag Tennis			
	Monat	½ Jahr	Jahr	
Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben Jugendliche Geschwisterkinder sind beitragsfrei.	4,00 €	24,00 €	48,00 €	
Erwachsene	7,00 €	42,00 €	84,00 €	
Erwachsene ermäßigt*	5,50 €	33,00 €	66,00 €	
Ehepaare, Paare in häuslicher Gemeinschaft	11,00 €	66,00€	132,00 €	
Passiv bis 18.Jahre	2,00 €	12,00€	24,00 €	
Passiv Erwachsene	4,00 €	24,00 €	48,00 €	
Passiv Ehepaare, Paare in häuslicher Gemeinschaft	8,00 €	48,00 €	96,00 €	
Eine Aufnahmegebühr gemäß Beitragsordnung der Tennisabteilung wird zurzeit nicht erhoben.				

Vereinsbeiträge sowie der Zusatzbeitrag der Fußballabteilung werden jeweils zum 1. der Monate >>>>> Februar, Mai, August und November <<< erhoben.

Tennisbeiträge werden halbjährlich zum 15. der Monate Februar und Mai erhoben.

Alle Vereinsbeiträge werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Über begründete Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

* Der ermäßigte Beitrag wird bei entsprechendem Nachweis und auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes an den geschäftsführenden Vorstand für folgenden Personenkreis eingeräumt:

Schüler, Auszubildende, Studenten, Teilnehmer am Jugendfreiwilligendienst (FSJ), Berufsvorbereitendes Soziales Jahr (BSJ) oder vergleichbar.

Antrag und Nachweis sind nach Ablauf eines jeden Jahres zu erneuern. Liegt dem Vorstand kein erneuter Antrag vor, wird automatisch der Beitrag für Erwachsene fällig.

Über soziale Härtefälle entscheidet jeweils der geschäftsführende Vorstand.

** In den Familienbeitrag fallen Ehepaare, Paare in häuslicher Gemeinschaft und deren im Haushalt lebende Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

*** Ehrenvorsitzende / Ehrenmitglieder sowie aktive lizenzierte Schiedsrichter sind vom Beitrag befreit.

Anpassung der Beitragsordnung lt. Mitgliederbeschluss vom 20.05.2022

Stand: 01.07.2022

Adendorf, 20.05.2022

Der Vorstand

^{***} Nachtrag It. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2020